

Herrn
Dirk König
Willmuthstraße 30
53332 Bornheim

21.05.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Offene Ganztagsbetreuung

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.03.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie setzen sich die Kosten von 205 € für die Stadt konkret zusammen?

Antwort 1:

Die Kosten von 205 € setzen sich aus Landesmittel sowie einem Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt wie folgt zusammen:

1. Anteil Landesmittel: 1.6 Mio € geteilt durch 1.164 Kinder = 1.375 € /p.a. geteilt durch 12 Monate = **115 €** (gerundet)
2. Eigenanteil Stadt: Garantiebetrug pro Kind / p.a. = **90 €**

Frage 2:

Wo wird der Landeszuschuss verrechnet?

Antwort 2:

Der Landeszuschuss wird 1:1 an die OGS-Träger weitergeleitet.

Frage 3:

Wie hoch sind die Querschnittskosten (für Personal, Gebäude etc seitens Stadt) und wie verteilen sich diese?

Antwort 3:

Die Verwaltung arbeitet seit einiger Zeit an der Umstrukturierung des Offenen Ganztags in Bornheim. Hierzu zählt auch die Einführung eines verbesserten Controllings. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit allen Trägern der OGS neue Kooperationsverträge geschlossen. Hierin verpflichten sich die Träger zur Vorlage von detaillierten Verwendungsnachweisen und die Vorlage von Kostenkalkulationen. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen sind bisher nicht alle denkbaren und möglichen Querschnittskosten in eine Kalkulation eingeflossen.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an Konzeptionen, um eine belastbare Kalkulation mit vertretbarem Aufwand möglich zu machen und wird dem Schulausschuss über die Ergebnisse berichten.

Frage 4:

Wie hoch sind die tatsächlich anfallenden Kosten für das Produkt OGS nach Abzug aller Zuschüsse und Elternbeiträge für die Stadt?

Antwort 4:

Lt. Ergebnisrechnung sind für das Haushaltsjahr 2019 folgende Erträge/Aufwendungen verbucht worden:

Erträge gesamt:	2.772.819 €
Aufwendungen:	2.881.135 €
Unterdeckung:	108.316 €

Die Aufwendungen von 2.881.135 € beinhalten keine Querschnittskosten, da diese wie unter Antwort 3 beschrieben noch ermittelt werden müssen.

Frage 5:

Für welche in Planung und im Bau befindlichen OGS Bauten (Sechtem, Uedorf, Roisdorf, ...) wurden bereits Mittel aus dem Programm "Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern" oder aus anderen Förderprogramme beantragt, bzw. genehmigt?

Antwort 5:

Folgende Maßnahmen aus dem o.a. Landesprogramm wurden beantragt:

- Machbarkeitsstudie und Bodengutachten Erweiterung OGS Grundschule Sechtem; bereits bewilligt
- Kücheneinrichtung Mensa OGS Grundschule Roisdorf; bereits bewilligt
- Maßnahmen an Außenanlage und OGS-Gebäude Grundschule Walberberg
- Erweiterung und Mensabau Grundschule Bornheim
- Mensabau Grundschule Rösberg
- Mensamöbel OGS Grundschule Waldorf
- Diverse Spiel- und Sportgeräte

Zudem werden aus Mitteln der Schulpauschale investive bauliche Maßnahmen und sonstige Beschaffungen finanziert.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister